

... 2. (geringfügige) Änderung des Allgemeinen Curriculums für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Allgemeinen Curriculums für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 195, 1. Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 239, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Abs 1 wird im dritten Absatz folgender Satz ergänzt:

„Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne mitberücksichtigt.“

2. In Abs 1 werden unter Punkt 5 „Querschnittskompetenzen“ folgende Sätze ergänzt:

„Die Absolvent*innen kennen die Potenziale und Risiken der Digitalisierung (Medienkompetenz) und sind versiert im Umgang mit digitalen Technologien (z.B. digitale Lernplattformen, Tools zur Schülerverwaltung und Elternkommunikation), die in der Schule bzw. im Unterricht eingesetzt werden.

Den Absolvent*innen ist das Prinzip der Nachhaltigkeit als Querschnittsmaterie vertraut, die für alle Unterrichtsgegenstände relevant ist.“

(2) § 6 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur des Moduls ABGPM 3 lautet nunmehr:

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:

VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 2 ECTS, 1 SSt (npi)

Prüfungsimmanenter Bestandteil:

PR Orientierungspraktikum, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

Die Vorlesung findet in enger Koordination mit dem dazu gehörigen Orientierungspraktikum statt.“

2. Der Leistungsnachweis des Moduls ABGPM 3 lautet nunmehr:

„Kombinierte Modulprüfung (5 ECTS), bestehend aus:

1.) Schriftliche Prüfung (2 ECTS)

2.) Erfolgreiche Absolvierung des PR Orientierungspraktikum (3 ECTS)

Es wird empfohlen, die schriftliche Prüfung und das PR Orientierungspraktikum im selben Semester zu absolvieren.“

3. Im Modul ABGPM 5 wird die „VU Inklusive Schule und Vielfalt“ in eine „VO“ umgewandelt. Die Semesterstunden dieser Lehrveranstaltung werden von „3 SSt“ auf „2 SSt“ gekürzt. Die Abkürzung im Klammersausdruck lautet richtigerweise: „(npi)“.

(3) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad wird an die Änderungen angepasst.

(4) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r